

Antrag 36/I/2018

ASJ Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Arbeitsplätze in der Insolvenz sichern

1 Die SPD-Bundestagsfraktion und die Landesregierungen
2 mit sozialdemokratischer Beteiligung werden aufgefor-
3 dert, darauf hinzuwirken, dass die Ziele der Insolvenzord-
4 nung in § 1 InsO so gefasst werden, dass bei Unternehmen
5 auch deren Sanierung und der damit verbundene Erhalt
6 von Arbeitsplätzen als Verfahrensziele im Gesetz veran-
7 kert werden.

8

9 **Begründung**

10 Die Ziele des Insolvenzverfahrens ergeben sich aus § 1 der
11 Insolvenzordnung. Danach dient diese dazu, die Gläubi-
12 ger des Insolvenzschuldners gemeinschaftlich zu befrie-
13 digen, indem sein Vermögen verwertet und der Erlös ver-
14 teilt wird. Es gilt der Grundsatz der gleichmäßigen Gläubi-
15 gerbefriedigung bei einer möglichst hohen Quote. Dem-
16 gegenüber ist der Erhalt des Unternehmens und damit
17 der von Arbeitsplätzen nur bei einer abweichenden Rege-
18 lung durch einen Insolvenzplan erwähnt, insolvenzrecht-
19 lich also grundsätzlich unerheblich.

20

21 Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes nimmt des-
22 halb an, eine Betriebsfortführung sei insolvenzrechtlich
23 nur zulässig, wenn die für die Gläubiger bei der Verteilung
24 der Insolvenzmasse erreichbare Quote sich dadurch erhö-
25 he (zuletzt deutlich: Beschluss vom 22. Juni 2017 – IX ZB
26 82/16).

27

28 Das ist nicht hinnehmbar. Zwar haben die Gläubiger ein
29 Interesse daran, dass ihre Forderungen in möglichst ho-
30 hem Maße befriedigt werden. Für die Arbeitnehmer des
31 insolventen Unternehmens steht aber ihre Existenz auf
32 dem Spiel. Auch dies ist bei der Festlegung der Verfahrens-
33 ziele in § 1 InsO zu berücksichtigen. Verfassungsrechtlich
34 rechtfertigt sich die Ergänzung aus dem Grundrecht der
35 Berufsfreiheit nach Art. 12 des Grundgesetzes.

36

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)